



**Prof. Dr. Andreas L. Paulus**

Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,  
insbes. Völkerrecht  
Direktor der Abteilung für Allgemeines  
Völkerrecht

## **Stellenausschreibung: Jessup Moot Court Coaches**

Am Lehrstuhl für Allgemeines Völkerrecht des Instituts für Völker- und Europarecht sind im Rahmen des Jessup Moot Courts die Stellen einer

### **Studentischen Hilfskraft**

sowie einer

### **Wissenschaftlichen Hilfskraft**

mit einer jeweiligen Arbeitszeit von 40 Stunden pro Monat

zum 01.10.2023 Zeitpunkt, befristet bis 30.03.2024,

zu besetzen. Erwartet werden Interesse am Völkerrecht sowie überdurchschnittliche Studienleistungen, die durch entsprechende Ergebnisse in Klausuren oder Hausarbeiten nachgewiesen werden. Darüber hinaus sind für die Stelle der Wissenschaftlichen Hilfskraft Erfahrungen mit dem Jessup Moot Court und sehr gute Englischkenntnisse erforderlich; für die Stelle der Studentischen Hilfskraft sind gute Englischkenntnisse erforderlich und Erfahrungen mit dem Jessup Moot Court wünschenswert. Deutschkenntnisse sind nicht notwendig. Weitere Sprachkenntnisse und Auslandserfahrung werden ebenso positiv gewertet wie ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement; sowie Ihre Teamfähigkeit.

Ihre Aufgabe wird insbesondere in der Betreuung des Jessup Moot Court Teams umfassen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in Kopie (zumindest aussagekräftiger Lebenslauf, Abiturzeugnis, Nachweis der Studienleistungen) richten Sie bitte per Mail als pdf-Datei

**spätesten bis zum 15.07.2023**

an folgende Adresse: [intlaw@gwdg.de](mailto:intlaw@gwdg.de).

Die Universität strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Zudem werden bei gleicher Eignung schwerbehinderte Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

**Hinweise:** Reise- und Bewerbungskosten können nicht übernommen werden. Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in elektronischer Form ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie unter <https://www.uni-goettingen.de/hinweisdsgvo>